**Zusatzvereinbarung über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung**

Hiermit schließen der unten genannte Ausbildende und der unten genannte Auszubildende folgende Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag ab.

Der Auszubildende wird in dem Zeitraum vom  bis  seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

 *Name und Anschrift des ausländischen Betriebs*

Der Ausbildende zeigt hiermit der zuständigen Stelle gem. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung des Auslandsaufenthalts an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

 

*Name und Anschrift des Ausbildungs- Name und Anschrift des Auszubildenden*

*Betriebes (und ggf. des gesetzlichen Vertreters)*

 

*Datum und Unterschrift des Ausbilders Datum und Unterschrift des Auszubildenden
 (ggf. gesetzlicher Vertreter)*

**Hinweis:**

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein Ausbildungsplan des Auslandsaufenthalts beizulegen.

**Diese Zusatzvereinbarung ist vor Beginn des Auslandspraktikums bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) einzureichen.**